



# Die Erhöhung ist nicht durch

Die Beitragskommission KEF schlägt vor, dass die Gebühr um 58 Cent steigt. Die CDU will von ARD und ZDF eine echte Reform. Wie passt das zusammen? Fragen an [Oliver Schenk](#), Chef der Staatskanzlei Sachsen.

**Der Berichtsentwurf der Gebührenkommission KEF für den Rundfunkbeitrag in den Jahren 2025 bis 2028 sieht eine Erhöhung von 58 Cent vor. Ist das fix?**

Ich sehe die Erhöhung noch nicht. Es existieren derzeit verschiedene Reformvorschläge, die in die KEF-Empfehlung nicht einfließen konnten. Der Zukunftsrat wird im Januar seine Vorschläge präsentieren, die Länder arbeiten intensiv an Änderungen des bisherigen Medienstaatsvertrags und auch in den Anstalten wird weiter über Reformen diskutiert. Das konnte von der KEF bisher noch nicht berücksichtigt werden. Dazu brauchen wir Anfang 2024 einen Dialogprozess zwischen Ländern, Anstalten und der KEF. Ich hoffe, dass wir damit zu einem Verfahren kommen, an dessen Ende ein von der Breite der Gesellschaft akzeptierter Vorschlag stehen wird. Bei der aktuell vorgesehenen Erhöhung ist das sicher nicht der Fall.

**Am 13. Dezember stellt die KEF diesen Bericht den Ländern und Intendanten vor. Können diese noch Änderungswünsche vorbringen?**

In der Anhörung in der Rundfunkkommission erwarte ich eine intensive Auseinandersetzung mit den Fakten, die zur KEF-Empfehlung geführt haben. Die KEF hatte in den vergangenen Monaten die Bedarfsanmeldungen gewissenhaft geprüft und den prognostizierten Finanzbedarf der Anstalten um fast zwei Milliarden Euro gekürzt. Deshalb halte ich den Spielraum für eine Korrektur der vorgeschlagenen Erhöhung für begrenzt, sofern es nicht zu weiteren substantziellen Reformen kommt.

**Die öffentlich-rechtlichen Sender sollen für 2025 bis 2028 über eine Milliarde Euro mehr erhalten. Ist das aus Ihrer Sicht notwendig?**

Die Kernfrage ist, was ist der Gesellschaft ein leistungsfähiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk wert. Wir erleben regionale Informationswüsten durch eine immer stärkere Dominanz globaler Anbieter, verbunden mit einer Schwächung der Tageszeitungen. Und gleichzeitig wachsen Hass und Hetze in den sozialen Medien. Deshalb ist ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk notwendig, um die Filterblasen zum Platzen zu bringen. Setzt man die KEF-Empfehlung in Bezug zur Inflation, Tarifierhöhungen und anderen Kostensteigerungen, stellen die 58 Cent keinen realen Kostenausgleich dar. Dennoch könnten ARD und ZDF auch mit dem bisherigen Beitrag auskommen, wenn endlich wirksame Strukturveränderungen beschlossen werden. Bisher sehe ich aber zu wenig Ehrgeiz bei den Anstalten, dem gerecht zu werden. Nach wie vor ist vieles zu kleinteilig organisiert, mit zu vielen Anstalten ohne ausreichende Kooperationen. Dabei könnten die Chancen der Digitalisierung viel stärker mit den Vorteilen eines föderalen Systems verbunden werden. Das erfolgt aber nicht.

**Der KEF-Bericht hat 300 Seiten. Wo sieht die KEF weiteres Sparpotential?**

Die KEF sieht weiteren Spielraum für Kostenersparnisse zum Beispiel im Immobilienmanagement und -bestand. Bei den privaten Sendern liegt die Eigentumsquote bei fünf bis zehn Prozent, bei den Anstalten bei nahezu 90 Prozent. Das begrenzt den Spielraum, schnell und flexibel auf Veränderungen zu reagieren. Die digitale Transformation muss nach Ansicht der KEF aus dem Kernhaushalt, ohne zusätzliche Sondermittel geleistet werden. Ein wichtiger Posten für mögliche Entlastungen für die Beitragszahler sind die beitragsfremden Leistungen – zu denen der aktuelle Berichtsentwurf allerdings nichts sagt. Dazu zählen auch die Beitragsfreistellungen, die die Beitragszahler ausgleichen müssen. Ordnungspolitisch wäre es richtig, wenn diese soziale Leistung der Staat übernehme. Das Thema der beitragsfremden Leistungen, die

nicht zur unmittelbaren Erfüllung des Auftrags gehören, muss noch stärker auch im Blick der KEF sein.

**Angenommen, es bleibt bei einem Vorschlag zur Erhöhung. Damit hätten die Länder ihr Ziel der Beitragsstabilität nicht erreicht. Welchen Anteil haben daran die Anstalten?**

Die Anstalten haben den Schlüssel zur Lösung der Problematik selbst in der Hand: Neben den bereits angesprochenen Defiziten bei Strukturveränderungen ist der von den Anstalten immer wieder pauschal vorgetragene Hinweis auf den Auftrag kein Hindernis für substantielle Einsparungen. Der Gesetzgeber schreibt den Anstalten nicht den Einkauf teurer Sportrechte, die Zahlung hoher Gagen für Showmoderatoren oder eine Dopplung von Auslandsstudios von ARD und ZDF vor. Die Sender könnten hier viele Veränderungen auch ohne Medienstaatsvertragsänderungen selbst beschließen und umsetzen. Nach meiner Kenntnis sehen die Intendanten von ARD und ZDF selbst einen Reformbedarf, aber deren Vorschläge bleiben hinter den notwendigen Erfordernissen weit zurück. Unser Ziel muss ein starker und zukunftsfähiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk bleiben. Er ist für das Funktionieren unserer Demokratie unverzichtbar. Dazu benötigen wir auch einen größeren Veränderungswillen in den Anstalten.

**Sachsen hat im Gegensatz zu anderen Ländern bisher nicht erklärt, den Vorschlag der KEF nicht mitzutragen. Warum nicht? Sie sehen doch die Sparvorschläge der Intendanten auch kritisch.**

Die KEF hat in einem von der Politik vorgegebenen und dem Bundesverfassungsgericht bestätigten Verfahren den Finanzbedarf ermittelt. Dieses Verfahren sollte respektiert werden. Wenn das Ergebnis nicht den Erwartungen der Länder und der Beitragszahler entspricht, muss mit konkreten Reformen ein für alle befriedigendes Ergebnis erreicht werden. Das ist die Aufgabe der kommenden Monate, der sich alle Beteiligten, also Länder, KEF und Anstalten, stellen müssen.

Die Fragen stellte **Helmut Hartung**.